



Grabern, 26. September 2013
Betrifft: Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates
am **25. September 2013** im Gemeindeamt Grabern (Festsaal) 2020 Schöngrabern 172.
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr
Die Einladung erfolgte am 19. und 20. September 2013 durch Einzelladung mit RSB bzw. E-Mail.

Anwesend waren:

Bürgermeister: Ing. Herbert Leeb

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Kamtner Friedrich; Arbes Ernst; Heuritsch Heidemaria, Widhalm Alois, Wittmann Herbert

Gemeinderäte:

Aufreiter Annemarie, Blihall Josef, Dick Franz, Häusler Christian, Hogl Mag. Wilhelm, Hörker Alois; Kirchmayer Gerhard, Kommenda Walter, Kraus Eva, Lotz Susanne, Ordanovski Sabine; Satzinger Ing. Franz; Semmelmeier Gerhard

Anwesend waren außerdem: VB Schuch Herta als Schriftführerin; Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Herbert Leeb

Diese Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- 01.: Begrüßung und Eröffnung
- 02.: Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2013
- 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18. September 2013
- 04.: Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags für 2013
- 05.: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Kirchturmes der Pfarre Mittergrabern
- 06.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung eines ldw. Grundstückes Nr. 1749 KG Schöngrabern
- 07.: Beratung und Beschlussfassungen betreffend dem Siedlungsgebiet Schöngrabern Hübelgrund:
 - a. Einlösung der Option für den Bereich Baulandaufschließungszone BW-A3
 - b. Freigabe der Baulandaufschließungszone BW-A3
- 08.: Beratung und Beschlussfassung über ein Kaufansuchen von Herrn Aktas Ufuk und Frau Romer Selina, Wien für die Bauparzelle 2/20 KG Obergrabern
- 09.: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Bankomaten
- 10.: Beratung und Beschlussfassung über diverse Vergaben für das Musikerheim

VERLAUF DER SITZUNG:

Zu 01.: Begrüßung und Eröffnung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme des folgenden Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung der heutigen Sitzung:

a. Beratung und Beschlussfassung betreffend dem Kaufsuchen von Frau Zauner Astrid 2014 Breitenwaida für einen Bauplatz in der KG Schöngrabern Hübelgrund.

Abstimmung: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt 8) wird zum TOP 8.a), die Behandlung des Dringlichkeitsantrages a. erfolgt als Tagesordnungspunkt 8.b).

Der Dringlichkeitsantrag ist schriftlich und wird dem Protokoll angeschlossen.

Zu 02.: Genehmigung des Protokolls vom 26. Juni 2013:

Es gibt keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 03.: Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 18. September 2013:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses Frau GR Aufreiter berichtet von der PA-Sitzung vom 18. September 2013.

Herr Bgm. Ing. Leeb stellt auf Wunsch der Prüfungsausschussvorsitzenden den Antrag den Finanzierungsplan für das Musikerheim trotz Grundsatzbeschluss und Berücksichtigung im Nachtragsbudget und im mittelfristigen Finanzplan unter dem TOP 10.a) zu behandeln und gleichzeitig den TOP 4 hinter den TOP 10 nachzureihen.

Beschluss: Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmung: 5 Prostimmen, 14 Gegenstimmen (ÖVP Fraktion)

Zu 04.: Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages für 2013

Sachverhalt: Der vom Bgm. erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für 2013 ist in der Zeit vom 2. bis 16. September 2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagsentwurfs ausgefolgt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlag eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag wurde vom Prüfungsausschuss am 18. September 2013 geprüft.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für 2013 beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 2 Prostimmen, 1 Stimmenenthaltung (GfGR Heuritsch)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für 2013 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 Prostimmen, 3 Stimmenenthaltung (GR Blihall, GR Lotz, GR Ordanovski), 2 Gegenstimmen (GfGR Heuritsch, GR Aufreiter)

Zu 05.: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Kirchturmes der Pfarre Mittergrabern

Sachverhalt: Am 19. Juli 2013 langte im Gemeindeamt ein Schreiben des Pfarrgemeinderates der Pfarre Mittergrabern mit dem Ersuchen um finanzielle Unterstützung bei der Sanierung des Kirchturmes der Pfarrkirche Mittergrabern ein. In der Gemeinderatssitzung am 26.03.2008 wurde ein Ansuchen der Pfarre für die Renovierung einstimmig abgelehnt.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge beschließen, den Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2006 und 26.03.2008 (Kostenunterstützung für die Innenrenovierung) beizubehalten. Eine Entscheidung über eine Kostenbeteiligung für die Sanierung der elektrischen Leitungen und eine Sanierung der Uhr selbst kann erst nach Vorliegen tatsächlicher Kostenvoranschläge getroffen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, möge entsprechend der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 06.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung eines ldw. Grundstückes Nr. 1749 KG Schöngrabern

Sachverhalt: Der Gemeinderatsausschuss für Landwirtschaft, Wald und Landschaftspflege hat in seiner Sitzung am 03. September 2013 die Verpachtung der gemeindeeigenen Grundstücke überprüft. Dabei ist aufgefallen, dass die Parzelle Nr. 1749 KG Schöngrabern bewirtschaftet wird, jedoch kein Pachtverhältnis besteht. Am 04. September 2013 langte im Gemeindeamt ein Ansuchen von Herrn Wolf Georg, 2020 Schöngrabern 181 über die Verpachtung der Parzelle Nr. 1749 KG Schöngrabern ein. Das Grundstück Nr. 1749 KG Schöngrabern grenzt an die Parzelle 1746 KG Schöngrabern, welche im Eigentum von Herrn Wolf Georg ist. Am 12. September 2013 langte ein weiteres Ansuchen von Herrn Wolf Georg ein, in welchem er ersucht die Verpachtung des Grundstückes auf zehn Jahre zu gewähren.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Verpachtung der Parz. 1749 KG Schöngrabern im Ausmaß von 887 m² befristet auf 10 Jahre (bis 2023 anschließend Übergang in unbefristetes Pachtverhältnis) an Herrn Wolf Georg 2020 Schöngrabern 181 zum Preis von € 30,00/Jahr beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 2 Prostimmen, 1 Stimmenenthaltung (GfGR Heuritsch)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verpachtung der Parz. 1749 KG Schöngrabern im Ausmaß von 887 m² befristet auf 10 Jahre (bis 2023 anschließend Übergang in unbefristetes Pachtverhältnis) an Herrn Wolf Georg 2020 Schöngrabern 181 zum Preis von € 30,00/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 Prostimmen, 5 Stimmenenthaltungen (SPÖ Fraktion)

Zu 07.: Beratung und Beschlussfassungen betreffend dem Siedlungsgebiet Schöngrabern Hübelgrund:

Sachverhalt: Es wurden bereits 89 % der freigegebenen Flächen (BW-A1+BW-A2) im Siedlungsgebiet Hübelgrund verkauft. Insgesamt stehen derzeit noch 4 Bauplätze (mit jeweils 2 Teilabschnitten) zum Verkauf. Aus diesem Grund soll die Option für den Bereich Baulandaufschließungszone BW-A3 teilweise eingelöst werden und mittels Verordnung freigegeben werden. Die Änderungen im Flächenwidmungsplan bezüglich die Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche in Bauland-Wohnen BW-A3 wurde bereits von der NÖ Landesregierung genehmigt und wird 2 Wochen nach Kundmachung rechtskräftig.

a) Einlösung der Option für den Bereich Baulandaufschließungszone BW-A3:

Sachverhalt: Für die Siedlungserweiterung Schöngrabern wird die restliche Fläche im Gesamtausmaß von 19.000 m² aufgrund des bestehenden Optionsvertrages eingelöst. Die Grundeigentümer Schleinzer Martina, und Koy Karl u. Anna haben schriftlich bekanntgegeben, dass die eingeforderte Fläche zum Verkaufspreis in Höhe von € 12,60 (60% v. € 21,00) an die Marktgemeinde Grabern abverkauft wird. Die Grundeigentümer Köllner Robert und Waltraud haben schriftlich bekanntgegeben, dass für die eingeforderte Fläche eine Baulandfläche im Ausmaß von 911 m² eingetauscht (Verhältnis 4:1) wird, die Restfläche von 575 m² wird zum Verkaufspreis von € 12,60 (60% v. € 21,00) abverkauft.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, die Optionen gemäß dem Sachverhalt einzulösen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, die Optionen gemäß dem Sachverhalt einzulösen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

b) Freigabe der Baulandaufschließungszone BW-A3:

Sachverhalt: Da die 70%-Schwelle für die Freigabe der BW-A3 somit erreicht ist, ist die Freigabe mit Verordnung zu beschließen.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge folgende Verordnung beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

*Teilweise Freigabe Aufschließungszone
(Marktgemeinde Grabern, KG Schöngrabern, BW-A3)*

§ 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Grabern (KG Schöngrabern) ausgewiesene Bauland Wohngebiet – Aufschließungszone BW-A3 nach Erfüllung der festgelegten Freigabebedingung

- „Baubeginn auf mindestens 70% der Baulandflächen des jeweils vorangegangenen, nördlich gelegenen Bauabschnitts“

teilweise (Plandarstellung GZ 1301-2/13 vom September 2013) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die im Örtlichen Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Grabern (KG Schöngrabern) festgelegten Freigabebedingungen für die BW-A3 sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 08.a): Beratung und Beschlussfassung über ein Kaufsuchen von Herrn Aktas Ufuk und Frau Romer Selina, Wien für die Bauparzelle 2/20 KG Obergrabern

Sachverhalt: Mit email vom 27. August 2013 ersuchen Herr und Frau Aktas Ufuk und Romer Selina, Wien um Ankauf des Bauplatzes Parz. Nr. 2/20 KG Obergrabern zum ortsüblichen Baulandpreis von € 10,00/m².

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 08.b) Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über ein Kaufsuchen von Frau Zauner Astrid 2014 Breitenwaida für die Bauparzelle Hübelgrund 43, KG Schöngrabern

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 20. September 2013 ersucht Frau Zauner Astrid 2014 Breitenwaida um Ankauf des Bauplatzes Hübelgrund 43 KG Schöngrabern zum ortsüblichen Baulandpreis von € 25,00/m². Frau Zauner ersuchte am 25. September 2013 telefonisch um schnellstmöglichen Beschluss im Gemeinderat der Marktgemeinde Grabern.

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Bauplatzes zum ortsüblichen Baulandpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 09.: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Bankomaten

Sachverhalt: Aufgrund vermehrter Nachfrage am Gemeindeamt nach einem Bankomaten wurden von der Firma Frist Data Austria GmbH Informationen bezüglich der Errichtung eines Geldautomaten eingeholt. Um einen Geldautomaten positiv zu betreiben sind pro

Monat durchschnittlich 2000 Transaktionen notwendig. Für jede weitere Transaktion werden von der Firma First Data € 0,05 entrichtet. Falls 2000 Transaktionen/Monat nicht erreicht werden, ist nach einem Beobachtungszeitraum von 6 Monaten ein Ausfallbetrag in Höhe von € 0,45/fehlender Transaktion zu entrichten. Die Herstellung der Stromzuleitung und die Fundamentierung soll von Seiten der Marktgemeinde Grabern errichtet werden. Alle weiteren Bauarbeiten und Bauwerke (Container) werden durch die Firma First Data erbracht.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge den vorliegenden Vertragsentwurf für die Errichtung eines Geldautomaten in Schöngrabern beschließen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertragsentwurf für die Errichtung eines Geldautomaten in Schöngrabern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

Zu 10.: Beratung und Beschlussfassung über diverse Vergaben für das Musikerheim

Sachverhalt: Die diversen Arbeiten für das Projekt Gemeindezentrum/Musikerheim wurden von Architekt DI Prof. Dr. Friedreich ausgeschrieben und es liegt der Gemeinde ein Preisspiegel als Vergabevorschlag vor.

Beschlossen werden sollen durch den Gemeinderat vorerst nur folgende Gewerke:

- | | | |
|--------------|----------------|--------------------|
| • Baumeister | Fa. Aichinger | € 275.628,10 netto |
| • Zimmerer | Fa. Grätzhofer | € 100.096,65 netto |
| • Spengler | Fa. Jecho | € 79.335,57 netto |

Gesamtvergabesumme:

€ 455.060,32 netto

Weiters wurde der Gemeinde ein Anbot für die Haustechnikleistungen der Firma S&P in der Höhe von € 14.505,40 netto gelegt. Dies betrifft alle Dienstleistungen aus dem Bereich der Haustechnik im Umfang der Planung.

Beschluss Gemeindevorstand:

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge die Arbeiten entsprechend der Kostenzusammenstellung und dem noch folgenden Vergabevorschlag von Herrn Architekt DI Prof. Dr. Friedreich beauftragen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 2 Prostimmen, 1 Stimmenenthaltung (GfGR Heuritsch)

Antrag: Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekten DI Prof. Dr. Friedreich die Vergabe an die im Sachverhalt angeführten Firmen mit einer Gesamtsumme von € 455.060,32 netto, sowie die Vergabe an die Firma S&P für die Planung der Haustechnik in Höhe von € 14.505,40 netto beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: 15 Prostimmen, 4 Stimmenenthaltungen (GfGR Heuritsch, GR Lotz, GR Aufreiter, GR Ordanovski)

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am
genehmigt:

Unterschriften: